

Anerkennung einer Berufsausbildung für das Modul Berufsfeldpraktikum

Information

Grundlage

Laut § 7 (5) der Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule¹ kann bei „einschlägigem Bezug zum angestrebten Lehramt und/oder den studierten Unterrichtsfächern“ eine Berufsausbildung das gesamte Modul Berufsfeldpraktikum ersetzen. Das schließt die Praxisphase, das Begleitseminar und die Prüfungsleistung mit ein.

Voraussetzungen

Für die erfolgreiche Anerkennung ist neben den Nachweisen über Ihre abgeschlossene Berufsausbildung eine schriftliche Erläuterung notwendig, aus der hervorgeht, welchen einschlägigen Bezug Ihre Ausbildung zu Ihrem angestrebten Lehramt und/oder den studierten Unterrichtsfächern aufweist. Ausführliche Hinweise dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Vorgehen

Damit wir Ihr Anliegen auf Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung für das Modul Berufsfeldpraktikum prüfen können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Formular „Antrag auf Anerkennung einer Berufsausbildung für das Modul Berufsfeldpraktikum“
- Ihre schriftliche Erläuterung über den einschlägigen Bezug von Berufsausbildung und Studium
- Ihr Prüfungszeugnis als Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Das qualifizierte Ausbildungszeugnis Ihrer Ausbildungsstätte als Nachweis über Ihre Aufgaben und Tätigkeiten während der Berufsausbildung

Senden Sie Ihre Unterlagen bitte per E-Mail an: anerkennungen.zfl@uni-muenster.de.

Nutzen Sie dafür unbedingt Ihre Uni-E-Mail-Adresse. Eine Einreichung der Originalunterlagen ist nicht notwendig. Bitte halten Sie die Originale für eventuelle Nachfragen vor.

Wenn Sie Rückfragen zur Anerkennung einer Berufsausbildung für das Modul Berufsfeldpraktikum haben, wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater für die Anerkennung des Berufsfeldpraktikums: uni.ms/iz2p3.

¹ Ordnung für die Durchführung der Praktikumsmodule im Rahmen der Bachelorstudiengänge gemäß Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz LABG) vom 12. Mai 2009 in der Fassung der Änderung vom 26.04.2016 an der Universität Münster vom 20. Juli 2016.

Hinweise zur schriftlichen Erläuterung des einschlägigen Bezugs Ihrer Berufsausbildung

Bitte machen Sie deutlich, welchen **einschlägigen Bezug** Ihre Ausbildung zu Ihrem angestrebten Lehramt und/oder den studierten Unterrichtsfächern aufweist. Einschlägig bedeutet in diesem Fall, dass Sie einen **sinnhaften Zusammenhang** zwischen den nachweisbaren Inhalten Ihrer Berufsausbildung und Ihrem angestrebten Lehramt und/oder den studierten Unterrichtsfächern herstellen können. **Ein vager Bezug reicht nicht aus.**

Die Anerkennung ersetzt neben der Praxisphase auch die Prüfungsleistung (Praxisreflexion), daher sollte Ihre Erläuterung auch zeigen, dass Sie Ihre Berufsausbildung angemessen reflektiert haben. Fragen Sie sich, ob jemand, der Ihre Ausbildung nicht kennt, anhand Ihrer Beschreibung einen einschlägigen Bezug zwischen Ihrer Ausbildung und Ihrem jetzigen Studium nachvollziehen kann.

Nachfolgend finden Sie einige Fragen, deren Beantwortung Ihnen vielleicht bei der Erläuterung hilft. Sie müssen aber weder alle Fragen beantworten noch sich auf diese Auflistung beschränken. Sie dienen nur als Impulse, um die eigene Selbstreflexion anzuregen.

- Welche Aspekte Ihrer Berufsausbildung stehen in direktem Zusammenhang mit Ihrem derzeitigen Studium (Ihren Fächern oder der Bildungswissenschaft)?
- Welchen Mehrwert hatte Ihre Berufsausbildung in Bezug auf Ihr jetziges Studium?
- Wenn Sie an Ihre berufliche Zukunft denken, welchen Einfluss hatte Ihre Berufsausbildung?
- In welchem Zusammenhang steht die Ausbildungsstätte und die dortige Arbeit mit dem Berufsfeld Schule?
- Welche Themen, die Ihnen in Seminaren theoretisch begegnet sind, lassen sich an die Erfahrungen im Praxisfeld anknüpfen (oder auch umgekehrt)?
- Welche Themen der Praxis sind für Sie auch theoretisch interessant geworden?
- Welche relevanten Perspektiven sind Ihnen in der Ausbildung aufgezeigt worden?
- Was sehen Sie als Ihren größten Lerngewinn an?
- Konnten Sie besondere Stärken oder Schwächen bei sich feststellen, die für Ihr jetziges Studium relevant sind?
- Welche Schlüssel-Erlebnisse hatten Sie?
- Was haben Sie über das Verhältnis von Studium und Beruf gelernt?
- Wenn Sie mit wenigen Worten ein Fazit formulieren müssten, wie würde es lauten?
- Welche Konsequenzen hatte die Ausbildung für Ihr jetziges Studium oder Ihre weitere berufliche Orientierung?
- Inwiefern sind Sie in Ihrem Berufswunsch bestärkt oder verunsichert worden?
- Wo sehen Sie weitere Übereinstimmungen zwischen den erwarteten Lernergebnissen für das Modul Berufsfeldpraktikum (siehe unten) und Ihrer Ausbildung?

Seien Sie bei Ihren Erläuterungen möglichst konkret und verallgemeinern Sie nicht zu stark. „Ich bin in meiner Ausbildung auch Kindern und Jugendlichen begegnet“ bspw. ist eine so häufig zutreffende Tatsache, dass der Bezug zu vage ist. Finden Sie konkrete Beispiele zu pädagogischen oder fachlichen Sachverhalten, die auf Ihr Studium (das angestrebte Lehramt / die Unterrichtsfächer) zutreffen.

Bitte fassen Sie Ihre Erläuterungen in einem separaten Dokument ab. Die Kopfzeile soll dabei Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer enthalten. Der Richtwert für den Umfang der Erläuterung liegt bei **ca. 3 bis 4 Seiten**.

Anlage: Lernergebnisse / Zu erwerbende Kompetenzen im Modul BFP²

Die Studierenden

- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Praxen und Professionen,
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- kennen Alternativen zum Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,
- sind in der Lage, eine bewusste Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,
- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren und darstellen.

² Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells bzw. innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs, an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster vom 24. Juli 2018.